

DECKBLATT NR. 5.

Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBAuG, Kasberg-Sölden, über Rücknahme vom 3.12.71, erg. am 4.4.72

Durch diese Änderung werden die Grundrisse der Planung nicht beeinträchtigt. Die Interessen von Behörden u. Fachstellen nach § 2 Abs. 5 BBAuG werden durch diese Änderung nicht berührt.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.
Unterschriften der Eigentümer:

Fl. Nr. 150	Godard, Hermann
" " 1203/3	Waller, Betty
" " 126/3	Hain, Michael
" " 126/2	Walter, Frank
" " 129	Karlina, Schneider
" " 129/i	Karlina, Schneider
" " 127/i	Karlina, Schneider
" " 115/3	Karlina, Schneider
" " 129 u 130	

Die Gemeinde hat mit Beschl. vom 11. 8. 76 die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt No. 5 gem. § 10 BBAuG und art. 107 Abs. 4 Bay. BauO als Satzung aufgestellt.



Rechnach, den 12. Aug. 1976

(i. Bürgermeister)

Die Änderung mit Deckblatt No. 5 wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBAuG, das ist am 12. 8. 1976 rechtsverbindlich.



Rechnach, den 12. Aug. 1976

(i. Bürgermeister)

Kasberg, den 3. Juli 1976
act.

[Signature]